HESSISCHER LANDTAG

Stenografischer Bericht — öffentlicher Teil

13. Sitzung – Rechtspolitischer Ausschuss

28. August 2025 – 11:00 bis 11:36 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD)

CDU

Peter Franz
Jennifer Gießler
Hartmut Honka
Marie-Sophie Künkel
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Lucas Schmitz

AfD

Anna Nguyen
Gerhard Schenk (Bebra)

SPD

Tanja Hartdegen
Rüdiger Holschuh
Cirsten Kunz-Strueder

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nina Eisenhardt
Kaya Kinkel
Lara Klaes

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Johannes Schäfer
AfD:	Christian Kott
SPD:	Anja Kornau
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Dr. Frederik Rachor
Freie Demokraten:	Thorsten Bauroth

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name – Bitte in Druckbuchstaben –	Amts-/Dienst-bezeichnung	Ministerium, Behörde
Christian HEINZ	M	HMdJ
Tanja Eichner	StS'in	–
Irene Bracher	LMR	HMdJ
Dr. Hava Erdem	MR'in	HRH
Martin Schulmeyer	MR	HMdJ
Andreas Kleebach	JOI	HMdJ
[illegible]	Medizin	[illegible]
Johannes Stoch	MR	HMdJ
Rainer Franosch	LMR	HMdJ
[illegible]	MDGt	[illegible]
Sebastian Fechner	RiLG	HMdJ
Christian Wilhelm	MR	StK
Christine Gutmann	MRin	HMdJ

Protokollführung: Silvia Hoffmann

(Beginn des öffentlichen Teils 11:06 Uhr)

2. **Antrag**
   Fraktion der AfD
   Keine sogenannte Transfrauen in hessischen Frauengefängnissen – Schutz vor sexuellen Übergriffen statt Anbiederung an den woken Zeitgeist
   – Drucks. 21/2160 –

Abgeordnete **Anna Nguyen:**

Ihnen ist unser Antrag bekannt: „Keine sogenannten Transfrauen in hessischen Frauengefängnissen“. Ich habe bereits im Plenum darüber gesprochen, und Ihnen dürfte der Fall Sven bzw. Marla Svenja Liebich bekannt sein. An diesem Fall sieht man sehr gut, wie das SBGG dazu führt, dass in Frauenschutzräume eingedrungen wird.

Deswegen fordern wir in unserem Antrag, dass die Landesregierung entweder darauf hinwirkt, dass das SBGG abgeschafft oder geändert wird – damit das SBGG nicht dazu führt, dass Frauen in Frauengefängnissen gefährdet werden – oder dass, wenn das nicht geschieht, der Vollstreckungsplan geändert wird und das biologische Geschlecht maßgeblich für die Unterbringung in Frauengefängnissen ist.

Abgeordnete **Tanja Hartdegen:**

Zunächst verweise ich einmal auf die Debatte, die wir dazu schon im Plenum geführt haben. Besonders erstaunlich finde ich auch, dass die antragstellende Partei ausgerechnet einen Parteifreund, der dieses Gesetz missbraucht hat, für den Missbrauch des Gesetzes anführt. Wenn das aus den eigenen Reihen kommt, hat das vielleicht noch einmal ein bisschen ein Geschmäckle – aber okay.

Ich stelle fest, wie ich auch im Plenum festgestellt habe, dass dieser Antrag in keiner Weise irgendjemandem behilflich ist, schon gar nicht den Frauen in den Frauengefängnissen und auch nicht den Mitarbeitenden in den Gefängnissen. Denn dafür haben wir in Hessen eine gute Regelung gefunden, und die Mitarbeitenden dort werden, auch durch das Ministerium, gut unterstützt und treffen gute Entscheidungen. Daher sehe ich hier überhaupt keinen Handlungsbedarf, und an unserer ablehnenden Haltung wird sich auch nichts ändern. – Danke sehr.

Abgeordnete **Marie-Sophie Künkel:**

Auch ich möchte jetzt nicht alles aus dem Plenum noch einmal vortragen. Ich möchte aber Bezug auf zwei Punkte nehmen. Das ist erstens – Frau Hartdegen hat es gerade auch angesprochen –: Die Justizvollzugsbeamten in Hessen lösen das sehr, sehr gut;

(Beifall CDU)

mit sehr viel Fingerspitzengefühl und auch einzelfallbezogen – und das wirklich seit Jahren. Wir haben selbst mit ihnen gesprochen und dies wurde von ihnen auch so bestätigt.

Der zweite Punkt ist – Frau Nguyen, um jetzt konkret auf den von Ihnen angesprochenen Fall Bezug zu nehmen –: Der Fall ereignete sich nicht in Hessen, sondern in einem anderen Bundesland. Ich finde – so verstehe ich zumindest meine Aufgabe als Abgeordnete des Hessischen Landtags –, dass wir uns primär um die Landespolitik kümmern sollten. In Hessen gibt es maximal eine Handvoll Betroffener, das schwankt von Jahr zu Jahr ein bisschen, die das betrifft, das habe ich in der Plenardebatte so auch ausführlich vorgetragen, Sie haben die Bundeszahlen genannt. Wir bleiben bei der Einstellung, um das Resümee aus dem Plenum noch einmal zu wiederholen: Wir sehen hier keinen Handlungsbedarf, und deswegen können wir Ihrem Antrag auch nicht zustimmen. – Vielen Dank.

Abgeordnete **Lara Klaes:**

Ich kann mich meinen Vorrednerinnen nur anschließen. Ich habe mich in meiner Rede im Plenum auch auf Ihre Kleine Anfrage bezogen, in der Sie schon gefragt haben, ob das ein Riesenproblem sei, um so diesen Mythos zu verbreiten, dass Transpersonen eine Gefahr in den hessischen Justizvollzugsanstalten darstellen. Das ist nicht der Fall. Das steht auch ganz klar so in der Antwort des Justizministeriums auf die Kleine Anfrage.

Trotzdem stellen Sie es so dar, als ob das ein Riesenproblem sei, und die Transfrauen für grenzüberschreitende Gewalt in den Justizvollzugsanstalten verantwortlich seien. Das stimmt so nicht. Wir GRÜNE sind ganz klar dagegen. Ich kann mich auch nur dem anschließen, was die Kollegin Künkel gesagt hat: Wir sind in Hessen und nicht in Sachsen. – Die Debatte jetzt zu instrumentalisieren, ist auch ein bisschen geschmacklos, aber daran sind wir leider gewöhnt. Ich finde, wir müssen uns natürlich darüber Gedanken machen, wie wir die Gefängnisse sicher machen und dass sich auch keine Person unwohl fühlt. Aber alle Justizvollzugsanstalten bemühen sich und tragen ganz viel dazu bei. Und auch hier: Ganz klar ist das nicht das größte Problem in den JVAs, und deswegen lehnen wir Ihren Antrag auf jeden Fall ab. – Danke.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer:**

Ich bin meinen Vorrednerinnen dankbar, und möchte auch sagen: Ich finde es gerade wichtig, dass wir diese Punkte öffentlich besprechen, damit kein Mythos entsteht, anstatt so etwas nicht öffentlich zu diskutieren und der Fraktion, die dies so vorantreibt, damit einen Gefallen zu tun. Denn es gibt sachliche Gründe, sich damit auseinanderzusetzen.

Ich glaube, der eine oder andere Rechts- oder Innenpolitiker, die Kolleginnen in diesem Bereich, haben mit Sicherheit Ideen, wie man bei diesem völlig neuen Gesetz, das von der letzten Bundesregierung auf den Weg gebracht wurde, nachjustieren könnte. Kein Gesetz ist – das wissen wir Juristen – in der Regel sofort perfekt; es ist wahrscheinlich nie perfekt und an dem einen oder anderen Punkt besteht immer noch Bedarf, nachzujustieren.

Das wird auch von der aktuellen Bundesjustizministerin so gesehen, glaube ich; da gibt es Anhörungsverfahren, und da wird sich auch unser Justizministerium einbringen. Das eine oder andere wurde auch insgesamt von der letzten Bundesregierung angestoßen, und da gibt es momentan eine sehr rege Betriebsamkeit bei den Rückmeldungen. Da bin ich zuversichtlich, und das kommunizieren wir. Ich möchte auch darauf hinweisen, und wir sollten es auch einmal selbstbewusst öffentlich sagen: Wir haben in Hessen eines der wenigen Landesparlamente, das einen Unterausschuss Justizvollzug hat.

(Zuruf: So ist es!)

Wir sind direkt am Puls.

(Abgeordnete Tanja Hartdegen: Ja!)

Ich gehöre diesem Gremium an, wie die meisten Kollegen hier auch. Wenn da etwas ist, haben wir wirklich einen Vorteil gegenüber den anderen Bundesländern, in denen es dieses Institut teilweise aus historischen Gründen nicht gibt – die anderen Bundesländer können ja gerne das Modell Hessens nachahmen. Wir sollten unaufgeregt sagen: Da ist etwas auf den Weg gebracht worden, das ist noch nicht ganz perfekt. Wir haben aber in Hessen die Sache im Blick.

Ansonsten möchte ich einfach dazu aufrufen, dass wir das sachlich ausdiskutieren und der AfD-Fraktion nicht die Gelegenheit geben, damit auf den Straßen Stimmung zu machen. Denn dafür ist die Gemengelage, die sachliche Herausforderung, viel zu groß, und man sollte viel verantwortungsbewusster damit umgehen. Genauso unaufgeregt werden wir diesen Antrag jetzt auch ablehnen.

Abgeordnete **Anna Nguyen:**

Erstens. Herr Liebich bzw. Frau Liebich, wie auch immer, ist bestimmt kein Parteifreund. Diese Unterstellung können Sie sich wirklich sparen. Zweitens ist es völlig unerheblich, wie viele Transgenderpersonen wir in hessischen Gefängnissen haben. Selbst wenn es null wären, müsste eine Regelung getroffen werden.

Wenn Sie sich einmal die Einweisungsbestimmungen im Vollstreckungsplan anschauen, werden Sie feststellen, dass da eben nicht festgelegt wird, wer in Frauengefängnisse kommt und wer nicht. Also da steht nichts vom biologischen Geschlecht, da steht nichts vom eingetragenen Geschlecht. Diese Einweisungsbestimmungen bzw. der Vollstreckungsplan ist zuletzt im Jahr 2018 geändert worden, und er muss unbedingt aktualisiert werden. Das ist Länderaufgabe.

Frau Klaes, Sie hatten gesagt, dass Transpersonen keine Gefahr für die Frauen in Hessen darstellen würden. Das stimmt, es ist noch nichts passiert. Trotzdem muss eine Regelung getroffen werden. Ich hatte das eben schon begründet, in der Einweisungsbestimmung steht überhaupt nichts von Geschlechtern.

Ich möchte auch einmal Andrea Lindholz, CSU-Bundestagesabgeordnete und Vizepräsidentin des Bundestages, zitieren: Nun sei „offensichtlich das eingetreten, wovor wir immer gewarnt ha-

ben.“ Sie hatte sich schon während des Gesetzgebungsprozesses im Bundestag als scharfe Kritikerin des Selbstbestimmungsgesetzes hervorgetan. Das Gesetz träfe keinerlei Schutzvorkehrung vor Missbrauch und sei fatal für Frauen und Mädchen. Zudem würden die Betreiber, etwa von JVAs, mit der Problemlösung allein gelassen, so Lindholz weiter.

Dem will die AfD Abhilfe schaffen. Vor der Wahl – das wissen Sie selbst – hat die Union gegen das Selbstbestimmungsgesetz gestimmt und gefordert, das Selbstbestimmungsgesetz wieder abzuschaffen. Ich hoffe, das passiert wirklich – aber na ja, wir kennen ja die CDU.

Zum Thema Gefahr für die Frauen. Wie gesagt, es liegen noch keine Fälle von Belästigung oder Vergewaltigung in hessischen Frauengefängnissen vor, aber ich möchte Ihnen mal eine Statistik aus dem UK zitieren.

(Zuruf: Oh! Das wird spannend!)

– Ja, das wird wirklich spannend. Das dürfte Sie auch hoffentlich ein bisschen aufrütteln: Im Moment gibt es 244 Transgenderhäftlinge im UK. 74 % dieser Häftlinge sitzen ein wegen Sexualverbrechen, darunter auch Kindesmissbrauch,

(Zuruf: Ja, ja!)

und die Zahl der Transgenderinsassen hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdreifacht. Die Fälle von Belästigungen und Vergewaltigungen in englischen Gefängnissen sind auch frappierend.

(Zuruf: Boah!)

Deswegen noch mal: Wir müssen hier die Einweisungsbestimmungen im Vollstreckungsplan anpassen.

Abgeordneter **Gerhard Schenk (Bebra):**

Sehr verehrte Damen und Herren, lieber Herr Vorsitzender! Also als Familienvater, der sich sozusagen für die Zweigeschlechtlichkeit entschieden hat,

(Unruhe)

oder jedenfalls an nichts anderes glaubt, muss ich schon sagen: Es ist eine Zumutung für den gesunden Menschenverstand. Das SBGG ist eine echte Zumutung für den gesunden Menschenverstand. Ich meine, der Staat macht sich selber mit diesem Gesetz zum Gespött. Das ist meine Auffassung dazu.

Im Übrigen muss ich einfach sagen: Im Verteidigungsfall gilt das dann nicht mehr. Da sind dann auch die Transfrauen mit ihrem Ursprungsgeschlecht an der Front. Daher sieht man, dass hier doch einige Durchbrechungen sind, die das Ganze im Grunde genommen zu einer Inszenierung machen. Wir sollten uns das doch ersparen, und wir sollten die Sache mit nüchternem und klarem

Verstand angehen. Wer an mehr als zwei Geschlechter glaubt, braucht dringend Hilfe. Das muss ich einfach einmal sagen.

(Abgeordnete Tanja Hartdegen: Das ist keine Glaubensfrage, Entschuldigung!)

Vorsitzender:

Vielen Dank, Herr Schenk. – Ich wurde soeben darauf aufmerksam gemacht, dass wir doch bitte immer den Wortlaut des Antrags im Auge behalten und nicht aus den Augen verlieren. – Als Nächsten habe ich den Kollegen Müller auf der Rednerliste. Herr Müller, bitte schön.

Abgeordneter **J. Michael Müller (Lahn-Dill):**

587 Tage sind vergangen, seitdem der Hessische Landtag für diese Periode gewählt worden ist. Im Unterausschuss für Justizvollzug haben Ihre beiden Vertreter an keinem Tag, an dem dieser Ausschuss getagt hat, dieses Problem in irgendeiner Form thematisiert.

(Zuruf: Ja!)

587 Tage Tatenlosigkeit bei einem für Sie so brennenden Thema zeigt das, was die Kollegin Schardt-Sauer gesagt hat: Es dient ausschließlich einer öffentlichen Debatte, einer Scheindebatte, die wir in Hessen auch nicht haben. Das Justizministerium hat auf Anfragen und andere Dinge ganz klar geantwortet, wie damit verfahren wird. Ich finde, das ist in Hessen gut geregelt. Wir haben keinen einzigen Fall, der in irgendeiner Form in Hessen bisher problematisiert worden ist, übrigens auch nicht bei bestehenden Verhältnissen dieser Art, das muss man an dieser Stelle auch festhalten.

Schön wäre es, wenn Sie sich um hessische Politik kümmern würden, nicht um das UK, die Bundesrepublik, Niedersachsen oder Mecklenburg-Vorpommern. Das ist schlicht und einfach gestohlene Zeit für ein Thema, welches überhaupt nicht relevant ist. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Abgeordnete **Lara Klaes:**

Bevor ich noch einmal in die rechtliche Einordnung gehen möchte: Also das, was gerade der Kollege Schenk, AfD, gesagt hat, war ja gerade das beste Beispiel. „Gesunder Menschenverstand“, das zeigt Ihre queerfeindliche Rhetorik dahinter. Das können wir so nicht stehenlassen. Menschen sollen und dürfen lieben, wen sie wollen und hoffentlich auch weiterhin selbstbestimmt in Deutschland, ohne dass eine Partei daran irgendetwas verändern oder ihnen etwas absprechen will.

Ich habe es auch schon in meiner Rede gesagt, und das passt auch zu dem, was der Kollege Müller gesagt hat: Im Unterausschuss Justizvollzug war das bei Ihnen nie ein Thema auf der Tagesordnung. Gleichzeitig würde ich mir auch wünschen, dass, wenn wir schon über sexuelle Übergriffe auf Frauen sprechen, Sie sich bitte die Statistiken angucken, nach denen mittlerweile

jeden Tag eine Frau von Ihrem Partner oder Ex-Partner umgebracht wird, die Zahl queerfeindlicher Übergriffe, gerade in Hessen – dazu gab es eine Kleine Anfrage von uns – massiv ansteigt. Das kommt aus einer Ecke, und man sollte vielleicht aufhören, hier Queerfeindliches zu verbreiten.

Zum anderen zu diesem „Es-gibt-nur-zwei-Geschlechter“. Seit über zehn Jahren erkennt das deutsche Recht die rechtliche Existenz nicht-binärer Geschlechter an. So; und das hat nichts mit einer grünen gesetzlichen Initiative oder der Ampel oder dem Selbstbestimmungsgesetz zu tun. Nein, das ist ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts. Das hat ganz klar gesagt, man brauche eine Änderung, damit diese unterschiedlichen Geschlechter auch gerecht gesehen werden. Das vielleicht noch mal dazu, und nicht „irgendwie seit zwei Jahren oder jetzt erst“. Das ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, nehmen Sie das vielleicht einfach mal mit.

Abgeordneter **Hartmut Honka:**

Nach der Wortmeldung des Kollegen Müller kann ich erst mal verzichten. – Danke.

Abgeordnete **Marie-Sophie Künkel:**

Ich möchte ganz kurz die Überschrift einer Pressemitteilung der AfD-Fraktion im Hessischen Landtag vom 30. Juni 2025 zitieren: „Bürokratieabbau: Kettensäge wäre angebracht.“ Ich bin ein bisschen verwundert – ich lasse die ganzen Diskussionen hinsichtlich binärer Geschlechter mal außen vor –, dass Frau Nguyen dies gerade jetzt fordert. Sie hat in ihrem Redebeitrag ganz klar gesagt, es gebe keinen Fall, und wenn es einen Fall gäbe, müsse es vorher eine Regelung geben. – Frau Nguyen, bei aller Liebe, das ist für mich kein Bürokratieabbau. Zusammengefasst, wir haben dieses Problem in Hessen nicht, und deswegen können wir auch keine gesetzliche Regelung für gut halten, wenn wir doch für den Bürokratieabbau sind. – Vielen Dank.

Abgeordnete **Anna Nguyen:**

Das hat mit Bürokratie nichts zu tun. Ich habe eben schon unseren Antrag begründet. Wir müssen die Einweisungsbestimmungen im Vollstreckungsplan an die aktuelle Rechtslage anpassen. Ich stelle fest: Sie sind für das Problem überhaupt nicht sensibilisiert. Ich habe extra die Statistik aus dem UK zitiert.

(Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill): Aber nicht aus Hessen!)

– Es ist egal, ob das in Hessen ist oder in Sachsen

(Abgeordnete Lara Klaes: Das ist ein Unterschied)

oder im UK, wir müssen dem Missbrauch

(Lachen Abgeordnete Tanja Hartdegen, Abgeordnete Cirsten Kunz-Strueder und Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill))

des SBGG vorbeugen.

(Zurufe)

Ich stelle fest, dass Sie eventuell erst, wenn etwas passiert, an diese Einweisungsbestimmungen herangehen wollen. Ich stelle Ihnen die Frage: Wollen Sie erst etwas an den Einweisungsbestimmungen ändern, wenn etwas passiert ist? Muss es wirklich soweit kommen? – Ich denke, nein.

Die Einweisungsbestimmungen zu ändern, ist meiner Meinung nach auch kein großer Akt, da muss eben einfach nur reingeschrieben werden, dass das biologische Geschlecht maßgeblich ist.

Frau Klaes,

(Abgeordnete Lara Klaes: Ja?)

Sie hatten uns eben Queerfeindlichkeit vorgeworfen.

(Abgeordnete Lara Klaes: Ja!)

Ganz ehrlich, mir ist es wirklich wurscht, wie jemand draußen herumläuft. Da kann sich ein Mann auch als Frau verkleiden oder sonst etwas,

(Abgeordnete Lara Klaes: Das ist keine Verkleidung!)

wenn er sich als Frau identifiziert. Aber in Frauengefängnissen sollte das

(Unruhe)

Vorsitzender:

Liebe Kollegen, Sie können sich doch zu Wort melden. Lassen Sie Frau Nguyen jetzt noch ausreden.

Abgeordnete **Anna Nguyen:**

biologische Geschlecht maßgeblich sein. Jetzt möchte aber auch noch einen kleinen Kommentar aus der „Legal Tribune Online“ von Dr. Max Kolter zitieren, der nun wirklich nicht im Verdacht steht, AfD-Positionen zu befürworten.

(Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill): Haben Sie schon mal ins Gesetz geschaut?)

– Haben Sie schon mal in die Einweisungsbestimmungen geschaut, Herr Müller?

(Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill): § 70 Strafvollstreckungsgesetz, gucken Sie doch einfach mal ins Gesetz!)

Vorsitzender:

Bitte keine Zwiegespräche, liebe Kollegen.

Abgeordnete **Anna Nguyen:**

– Ich habe die Einweisungsbestimmungen hier vorliegen; Sie offensichtlich nicht, Herr Müller. – Zitat:

> „Sollte die Frauen-JVA Chemnitz Liebich schließlich dauerhaft aufnehmen, muss die Kritik hier ansetzen, an dieser Entscheidung und ihren Rechtsgrundlagen. Gegebenenfalls müssen die Verwaltungsvorschriften zum StVollzG geändert werden ….“

Also verlangt Herr Kolter genau das, was wir auch verlangen: Wenn man schon an das Selbstbestimmungsgesetz trotz der schweren handwerklichen Fehler nicht heranwill, dann müssen die Bundesländer ihre Strafvollzugsvorschriften anpassen – und das ist Ländersache.

Abgeordneter **Gerhard Schenk (Bebra):**

Frau Klaes, dass Sie mir Queerfeindlichkeit unterstellen, weise ich stark zurück.

(Abgeordneter Rüdiger Holschuh: Na ja!)

Ich arbeite nur mit gesundem Menschenverstand und dem, was ich von der Schule an gelernt habe. Es gibt eben nur zwei biologische Geschlechter, und alles andere, was jeder glaubt, das er ist, ist mir, offen gestanden, völlig wurscht. Nur möchte ich dadurch nicht im Alltag, sozusagen, zur Lüge gezwungen werden. Wenn die Transfrau um die Ecke kommt, muss ich sagen: Das ist eine Frau. Das ist für mich ein Mann, wenn er die Geschlechtsmerkmale eines Mannes hat – fertig; aus.

(Abgeordnete Lara Klaes: Ja, das ist Queerfeindlichkeit! – Heiterkeit)

Das biologische Geschlecht zählt für mich, das muss ich einmal sagen.

Das Zweite hat Frau Nguyen schon angesprochen: Die Einweisungsbestimmungen sind auch Eingriffsermächtigungen, und die müssen vorher geklärt werden. Wenn ich also jemanden dort Belastungen auferlege, dann muss ich das vorher im Gesetz geklärt haben. Ich kann nicht einfach ohne Gesetzesgrundlage hingehen und Bestimmungen, beispielsweise Einzelhaft, anordnen. Das muss schon geklärt werden.

Abgeordneter **Peter Franz:**

Ich bin froh, dass ich mich noch einmal gemeldet habe – vor allem vor dem Hintergrund der Ausführungen des Kollegen Schenk soeben. Das hat noch einmal frappierend offenbart, worum es Ihnen eigentlich geht – die Vorredner haben es schon mehrfach erwähnt. Inhaltlich haben Herr Müller, die Kollegen und der Staatsminister im Plenum alles dazu gesagt, was Hessen betrifft.

Wir brauchen nicht über irgendwelche anderen europäischen Länder zu reden; ich denke, der Staatsminister wird jetzt auch noch ein paar Äußerungen dazu machen.

Aber eines wollte ich noch einmal ausdrücklich für die CDU-Fraktion deutlich machen: Ich bin Ihnen insofern dankbar für den Antrag – ich erzähle auch sehr gerne in Hessen, was Sie für merkwürdige Anträge stellen –; denn dieser Antrag, und auch, was Sie gerade gesagt haben, Herr Schenk, zeigt: Sie haben überhaupt keine Empathie in der Politik dafür,

(Abgeordnete Tanja Hartdegen: Ja!)

dass es vielleicht Menschen gibt, die ein Problem haben oder dass es Themenfelder gibt, mit denen man sensibel umgehen muss. Lesen Sie einmal einen Artikel von der Gefängnisseelsorge darüber, wie man mit solchen Fragestellungen umgehen kann und muss. Das wollte ich Ihnen einfach noch einmal mit auf den Weg geben und deutlich machen,

(Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass das die CDU massiv von der AfD unterscheidet. Wir haben da eine ganz andere Sichtweise – und das ist gut so. – Vielen Dank.

Minister **Christian Heinz:**

Ich will noch einmal auf ein paar Dinge hinweisen und kann ganz allgemein auf meinen Beitrag in der Plenardebatte verweisen, aber möchte einige Punkte unterstreichen. Einmal empfehle ich dem Ausschuss noch einmal die Lektüre des § 70 des Hessischen Strafvollzugsgesetzes, insbesondere Absatz 2, der lautet:

> „Weibliche und männliche Gefangene werden getrennt voneinander untergebracht. Bei Personen, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen oder wenn die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt dies erfordern, erfolgt die Unterbringung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles.“

Das ist, was unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzugsalltag machen – übrigens auch nicht erst, wie Frau Klaes auch vollkommen zu Recht hervorgehoben hat, seit das Selbstbestimmungsgesetz im vergangenen Jahr in Kraft getreten ist, sondern schon viel länger.

Denn der Auftrag des Strafvollzugs ist, die Freiheitsstrafen umzusetzen. Die Freiheitsstrafe ist der Entzug der Freiheit. Unser aufgeklärter Staat hat sich dazu entschieden, dass dies die Strafe und die Sanktion für eine Straftat ist. Aber die Sanktion ist nicht eine besonders schlechte Behandlung der Gefangenen, sondern eine menschenwürdige Behandlung unserer Gefangenen.

Was das Selbstbestimmungsgesetz angeht, ist es so, dass Sie alle auch Zeitung und Koalitionsverträge lesen. Da habe ich mit Interesse gesehen, dass dort eine Evaluierung auf Bundesebene bis Mitte 2026 geplant ist. Das würde ich in aller Gelassenheit erst einmal abwarten. Wir kommen mit der geltenden Rechtslage im Strafvollzug klar; jeder hier im Raum hat eine unterschiedliche

Auffassung, ob und wie das Selbstbestimmungsgesetz vielleicht angepasst, geändert oder abgeschafft werden könnte, da gehen die Meinungen wahrscheinlich auseinander. Aber diese Frage ist jetzt nicht für uns in der Landespolitik und auch nicht für die Praxis des Vollzuges vorrangig.

Noch einmal abschließend: Es geht mir um den Schutz aller Mitgefangenen, es geht mir aber auch um den Schutz der Personen, die Transpersonen sind. Zu den Zahlen hatte ich auch schon etwas im Plenum gesagt. Wir haben immer eine untere bis mittlere einstellige Zahl. Den ganz neuen Stichtag gestern habe ich nicht mehr erheben lassen, aber es waren über die letzten Monate hinweg immer vier oder fünf Personen unter den 4.400 Inhaftierten. Auch diese fünf Individuen sind alle unterschiedlich zu betrachten. Bislang ist es erfreulicherweise gelungen, damit vernünftig umzugehen, sodass es zu keinen Übergriffen gekommen ist.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Im Folgenden fasst der Ausschuss den

Beschluss:
RTA 21/13 – 28.08.2025

Der Rechtspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Berichterstattung: Lara Klaes
Beschlussempfehlung: Drucks. 21/2596

Zuvor kam der Rechtspolitische Ausschuss überein, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(AfD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Enthaltung CDU, SPD)

(Schluss des öffentlichen Teils 11:33 Uhr)